Gutachten 366-0276-21-WIRD zur Erteilung der ABE 54030

ANLAGE: 9 SEAT

Radtyp: TTVZ Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 15.03.2022



Seite: 1 von 5



Fahrzeughersteller SEAT, SEAT, S.A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeich | Mittenl och | Zentrierring- werkstoff | zul. Rad- | | gültig ab | |
|----------------|--------------------|---------------|----------------------------|--------------|-------|--------------|--------|
| | Kennzeichnung | Kennzeichnung | in mm | | last | umf. | Fertig |
| | Rad | Zentrierring | | | in kg | in mm | datum |
| TTVZ8BA48EC571 | PCD112 ET48 | ohne | 57,1 | | 1050 | 2269 | 02/22 |
| TTVZ8BA48EO571 | PCD112 ET48 | ohne | 57,1 | | 1050 | 2269 | 02/22 |
| TTVZ8BP48EC571 | PCD112 ET48 | ohne | 57,1 | | 1050 | 2269 | 02/22 |
| TTVZ8BP48EO571 | PCD112 ET48 | ohne | 57,1 | | 1050 | 2269 | 02/22 |
| TTVZ8SA48EC571 | PCD112 ET48 | ohne | 57,1 | | 1050 | 2269 | 02/22 |
| TTVZ8SA48EO571 | PCD112 ET48 | ohne | 57,1 | | 1050 | 2269 | 02/22 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT, SEAT, S.A.

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : KL; 1P; 1PN; 5F; 5P; 5PN

140 Nm für Typ: 5FP

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, FREETRACK

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------|---------------------|
| 5PN | e9*2007/46*0012* | 103 -155 | 205/55R16 91 | | Altea 4 Freetrack; |
| | | | 205/60R16 92 | | Allradantrieb; |
| | | | 215/55R16 93 | | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | 225/50R16 92 | | 12A; 51A; 71C; 71K; |
| | | | 225/55R16 95 | | 721; 725; 73C; 74C; |
| | | | | | 76U; 77E |
| 5PN | e9*2007/46*0012* | 77 - 155 | 205/55R16 91 | | Altea Freetrack; |
| | | | 205/60R16 92 | | Frontantrieb; |
| | | | 215/55R16 93 | | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | 225/50R16 92 | | 12A; 51A; 71C; 71K; |
| | | | 225/55R16 95 | | 721; 725; 73C; 74C; |
| | | | | | 76U; 77E |



Gutachten 366-0276-21-WIRD zur Erteilung der ABE 54030

ANLAGE: 9 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 15.03.2022



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, FREETRACK

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------|------------------------|
| 5PN | e9*2007/46*0012* | 63 - 147 | 205/55R16 | 12T; 51G | Nicht Altea Freetrack; |
| | | | 215/55R16 93 | 11A; 12A; 24J | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | | 51A; 573; 71C; 71K; |
| | | | | | 721; 725; 73C; 74C; |
| | | | | | 76U; 77E |

Radtyp: TTVZ

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, TOLEDO, FREETRACK

| Verkaulsbezeichhung. ALTEA, ALTEA XL, TOLEDO, FREETRACK | | | | | | | |
|---|-------------------|----------|--------------|--------------------|------------------------|--|--|
| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen | | |
| 5P | e9*2001/116*0050* | 103 -155 | 205/55R16 91 | | Altea 4 Freetrack; | | |
| | | | 205/60R16 92 | | Allradantrieb; | | |
| | | | 215/55R16 93 | | 10B; 11B; 11G; 11H; | | |
| | | | 225/50R16 92 | | 12A; 51A; 71C; 71K; | | |
| | | | 225/55R16 95 | | 721; 725; 73C; 74C; | | |
| | | | | | 76U; 77E | | |
| 5P | e9*2001/116*0050* | 77 - 155 | 205/55R16 91 | | Altea Freetrack; | | |
| | | | 205/60R16 92 | | Frontantrieb; | | |
| | | | 215/55R16 93 | | 10B; 11B; 11G; 11H; | | |
| | | | 225/50R16 92 | | 12A; 51A; 71C; 71K; | | |
| | | | 225/55R16 95 | | 721; 725; 73C; 74C; | | |
| | | | | | 76U; 77E | | |
| 5P | e9*2001/116*0050* | 63 - 147 | 205/55R16 | 12T; 51G | Nicht Altea Freetrack; | | |
| | | | 215/55R16 93 | 11A; 12A; 24J | 10B; 11B; 11G; 11H; | | |
| | | | | | 51A; 573; 71C; 71K; | | |
| | | | | | 721; 725; 73C; 74C; | | |
| | | | | | 76U; 77E | | |

Verkaufsbezeichnung: ATECA, CUPRA ATECA

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|---------------|--------------------|---------------------|
| 5FP | e9*2007/46*6394* | 81 - 140 | 225/55R16 95 | 12N | Allradantrieb; |
| | | | 225/60R16 98 | 12N | Frontantrieb; |
| | | | 235/55R16 98 | 12A | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | 235/60R16 100 | 12A | 51A; 71C; 71K; 721; |
| | | | | | 725; 73C; 74C; 76U; |
| | | | | | 77E |

Verkaufsbezeichnung: LEON

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------------------------|----------|--------------|----------------------------|--|
| 1P | e9*2001/116*0052* | 63 - 155 | 205/55R16 | 12T; 51G | Schrägheck; |
| 1PN | e9*2007/46*0013* | | 215/55R16 93 | 12A; 51J | Frontantrieb; |
| | | | 225/50R16 92 | 11A; 12A; 22P; 24J; 24M | 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U; 77E |
| 1P 1PN | e9*2001/116*0052* e9*2007/46*0013* | 63 - 155 | 205/55R16 | 12P; 12T; 51G | Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U; 77E |



Gutachten 366-0276-21-WIRD zur Erteilung der ABE 54030

ANLAGE: 9 SEAT





Seite: 3 von 5

LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE Verkaufsbezeichnung:

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------|---|
| 5F | e9*2007/46*0094* | 63 - 140 | 205/55R16 91 | 120 | ab e9*2007/46*0094*01; |
| | | | 215/50R16 90 | 12A | nicht Leon X-Perience; |
| | | | 215/55R16 93 | 12A | Kombi; 3-türig; 5- |
| | | | 225/50R16 92 | 12A | türig; Allradantrieb; Frontantrieb; |
| | | | | | 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; |
| | | | | | 725; 73C; 74C; 76U; 77E |

Verkaufsbezeichnung: LEON, LEON SPORTSTOURER, CUPRA LEON, CUPRA LEON SPORTSTOURER

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------|---------------------|
| KL | e9*2007/46*3167* | 66 - 110 | 205/55R16 91 | 12R | nicht Cupra Leon; |
| | | | 205/60R16 92 | 12R | Kombi; Schrägheck; |
| | | | 215/50R16 90 | 121 | Allradantrieb; |
| | | | 215/55R16 93 | 121 | Frontantrieb; inkl. |
| | | | 225/50R16 92 | 12Q | Hybrid; |
| | | | 225/55R16 95 | 12Q | 10B; 11B; 11G; 11H; |
| | | | | | 51A; 71C; 71K; 721; |
| | | | | | 725; 73C; 74C; 76U; |
| | | | | | 77E |

Auflagen

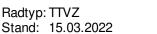
- Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER. FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.



Gutachten 366-0276-21-WIRD zur Erteilung der ABE 54030

ANLAGE: 9 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 4 von 5

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12P) Die Verwendung von Schneeketten ohne innere Spanneinrichtung (Herst. RUD System Centrax) ist nur an der Achse möglich, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird.
- 2Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.



Gutachten 366-0276-21-WIRD zur Erteilung der ABE 54030

ANLAGE: 9 SEAT

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 5 von 5

Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

